DIE PIMPERNUSS *(Staphylea pinnata)* UND DIE FLORA DES EBERSTEINS

Von Dr. Georg Eberle, Wetzlar

Mit 4 Abbildungen

Als Bestandteil der Wildflora ist die Pimpernuß *(Staphylea pinnata)* im deutschen Gebiet ein seltenes und ganz auf dessen südliche Teile beschränktes Gehölz. So ist es immer ein denkwürdiges Erlebnis, dem zur Blüte- und Fruchtzeit gleich auffälligen Strauch an einem seiner natürlichen Wuchsplätze zu begegnen. In Gärten und Parken trifft man den dort gerne angepflanzten hübschen Strauch dagegen sehr viel häufiger an.

Die Pimpernuß wächst als Strauch oder als kleiner Baum mit einer Höhe bis zu 5 m. Auch ohne daß Verstümmelung durch Hieb stattgefunden hat, treibt sie gerne zahlreiche straff aufrechte Loden (Abb. 2). Die Rinde der jungen Zweige ist grünlichgrau, die der Stämmchen hübsch graubraun und weiß gestreift, wie auch die der Stockausschläge ähnlich gemustert ist. Das Holz ist weiß, feinfaserig, schwer und sehr hart und deshalb ähnlich dem Holz des verwandtschaftlich nahestehenden Pfaffenhütchens *(Euonymus europaeus)* für feine Schnitz- und Drechslerarbeiten sehr geeignet.

Die Blätter der Pimpernuß sind gegenständig, lang gestielt und unpaarig gefiedert. Sie sind von ansehnlicher Größe. Erreichen schon die einzelnen Fiederblättchen eine Länge von 14 bis selbst 18 cm, so beläuft sich die Gesamtlänge des Blattes auf 35 bis 40 cm. Von den gleichfalls mit 2 oder 3 Paar Fiedern ausgestatteten Blättern des Holunders *(Sambucus nigra)* unterscheidet sie der lange Stiel, von den kurzgestielten Blättern der Esche *(Fraxinus excelsior)* die geringere Zahl der Fiedern.

Die mittelgroßen Blüten sind in sehr zierlichen, an langen Stielen hängenden, aus gegenständigen Trugdöldchen gebildeten Rispen vereint (Abb. 3). Mit den 5 blütenblattartig ausgebildeten weißen Kelchblättern wechseln 5 kleine weiße, außen oft rötlich angehauchte Blütenblätter ab. Glockig zusammenneigend, umschließen sie die 5 Staubblätter und den zwei- oder dreifächerigen Fruchtknoten, dessen am Grunde freie Griffel an der Spitze miteinander verwachsen sind.

Die Frucht der Pimpernuß ist eine merkwürdige blaßgrüne, aufgeblasene Kapsel (Abb. 4), welche in ihren luftgefüllten Fächern wenige gelbe, erbsengroße, von einer steinharten, glänzenden Schale umgebene

ölhaltige Samen birgt, über deren Bekömmlichkeit die Ansichten auseinander gehen.

Die Wuchsplätze der Pimpernuß sind buschreiche Wälder, bebuschte Felsen und Hänge, im Gebirge bis zu etwa 600 m Höhe. Sie liebt kalk- und nährstoffreiche Böden und warme Lagen. Sie ist eine Pflanze des ostsubmediterranen Gebietes, die von Syrien, Kleinasien, Armenien und Transkaukasien westwärts ausgreifend in Mitteleuropa die Nord- und Westgrenze ihrer Verbreitung findet. Vom Balkan- und Karpatengebiet aus erreicht sie Niederschlesien und zieht am Nordfuß der Alpen bis zum Rheingebiet. So findet sie sich in Deutschland bei Bad Reichenhall, bei Passau, Regensburg und um Neuburg a. d. Donau, mehrfach im Bodenseegebiet, z. B. bei Manzell und besonders im Vorland des Schwarzwaldes wie am Dinkelberg, bei Istein, Kl. Kems, Emmendingen und im Kaiserstuhl. Nördlichste natürliche Standorte liegen bei Karlsruhe und in den Mainauen bei Schweinfurt. In der Schweiz ist sie im nordwestlichen Jura und im Hügelland der linken Rheinseite verbreitet. Nördlich des Mains ist die Pimpernuß an zahlreichen Stellen als Garten- und Parkgehölz angepflanzt worden, und es ist bekannt, daß sie von hier aus durch Selbstaussaat zu verwildern und in natürlichen Beständen Fuß zu fassen vermag. So stößt die Festlegung des natürlichen Verbreitungsgebietes der Pimpernuß in Deutschland bzw. ihrer Nord- und Westgrenze auf erhebliche Schwierigkeiten, ja es erscheint vielfach überhaupt unmöglich, hierüber eine sichere Entscheidung zu treffen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Gattung *Staphylea* bereits in den Wäldern des Pliozäns im Rhein-Main-Gebiet vertreten war und als wärmeliebendes Tertiärrelikt auch noch zwischeneiszeitlich nachweisbar ist.

Zu jenen Vorkommen, bei denen es von vornherein fraglich erscheint, ob die Pimpernuß Bestandteil der alteingesessenen Pflanzenwelt ist, gehört auch der des öftern genannte hessische Standort auf dem allen Einsprüchen zum Trotz seit 1955 durch Steinbruchbetrieb schwer verwüsteten Eberstein bei Bieber (Kr. Wetzlar). Auf ausstreichendem oberdevonischem Massenkalk (Iberger Kalk der Adorfer Stufe) stehen bzw. standen hier in einem durch moosbedeckte Karrenblöcke höchst eindrucksvollen Karstwald (Abb. 1) aus Hainbuche *(Carpinus betulus)*, Elsbeere *(Sorbus torminalis)*, Kreuzdorn *(Rhamnus catharticus)*, Liguster *(Ligustrum vulgare)*, Weißdorn *(Crataegus oxyacantha)* und Hartriegel *(Cornus sanguinea)* einige wenige Büsche der Pimpernuß (Abb. 2). Im ganzen waren mir bei zahlreichen Besuchen des Ebersteins nur 3 derselben bekannt geworden. In der artenreichen Krautschicht fielen besonders in die Augen Schwalbenwurz *(Cynanchum vincetoxicum)*, Ausdauerndes Bingelkraut *(Mercurialis perennis)*, Kleine Wiesenraute *(Thalictrum minus)*, Nestwurz *(Neottia nidus-avis)*, Rotes und Breitblättriges Waldvögelein *(Cephalanthera rubra* und *C. damasonium* [*C.pallens*]*)*, dazu der stattliche Roßkümmel *(Laser trilobum)*, der Felsen-Storchschnabel *(Geranium macrorrhizum)*, die Gras-

blättrige Schwertlilie *(Iris graminea)*, die Unechte Fetthenne *(Sedum spurium)*[1]) und endlich der Giftsumach *(Rhus toxidendron)*. So ist also der Eberstein, ähnlich wie der nahebei liegende Rimberg bei Hof Haina, auf dem ebenfalls *Sedum spurium*, *Laser trilobum*, dazu auch noch Alpensockenblume *(Epimedium alpinum)* über Iberger Kalk wachsen, der Schauplatz einer ebenso eindrucks- wie verhängnisvollen Florenverfälschung. Daß hier vor langen Jahren eine Hand zur vermeintlichen „Verbesserung" oder „Bereicherung" der heimatlichen Natur zahlreiche gebietsfremde Gewächse ausgepflanzt hat, ist offenkundig, denn auf keine andere Weise können der nordamerikanische Giftsumach, die aus den Kaukasusländern stammende Unechte Fetthenne und ihre sonst in Deutschland als Wildpflanzen fehlenden Eberstein-Genossen wie Felsen-Storchschnabel und Grasblättrige Schwertlilie fernab von Gärten in diesen Bestand hereingekommen sein. Dies gilt in der gleichen Weise auch für die Alpensockenblume des Rimbergs und eines nahe dem Eberstein am Dünsberg liegenden weiteren Vorkommens, da sie nirgends nördlich der Alpen an natürlichen Standorten wächst.

Nun drängt sich die gleichermaßen schwerwiegende und schwer zu beantwortende Frage auf: Sollte die gleiche Hand, die alle diese Fremdlinge hierher brachte, auch die Pimpernuß und den Roßkümmel auf den Eberstein gepflanzt haben? Beide Arten haben — und das unterscheidet sie von den übrigen zuvor genannten Pflanzen und erschwert uns die Beurteilung — immerhin im deutschen Gebiet natürliche Vorkommen, die Pimpernuß sehr viel zahlreichere als der Roßkümmel, dessen hessische Standorte durch eine Areallücke von rund 600 km Breite von dem geschlossenen natürlichen Verbreitungsgebiet getrennt sind. Wenn die Pimpernuß, wie erwähnt, noch bei Karlsruhe und bei Schweinfurt natürliche Vorkommen besitzt, könnte dann nicht auch ihr Vorkommen am Eberstein einen äußersten Vorposten gegen Nordwesten darstellen? Die Bedeutung dieser Frage für die Arealkunde liegt auf der Hand. Die massive Naturverfälschung im Ebersteingebiet muß aber unsere Zweifel an der Echtheit des Vorkommens auch der Pimpernuß (und des Roßkümmels) an dieser Stelle erheblich verstärken, so daß die Antwort auf die oben gestellte Frage kaum anders als verneinend ausfallen kann.

Es soll aber noch versucht werden, auf einem ganz anderen Weg Gesichtspunkte für die Beurteilung des Vorkommens der Pimpernuß am Eberstein zu erhalten. Welches Zeugnis liefern die älteren Florenwerke[2]) unseres Gebietes zu diesem Vorkommen?

---

[1]) Die immer wiederholte Angabe des streng kalkmeidenden *Sedum anacampseros* für den Eberstein beruht auf Verwechslung mit dieser Art!

[2]) Für freundliche Unterstützung bei Beschaffung dieser Werke sei Herrn Dr. Wolfgang Ludwig, Marburg, herzlich gedankt.

HERMANN SENCKENBERG (1718, Flora Francofurtensis, nach L. SPILGER, SENCKENBERG als Botaniker. — Abh. Senckenberg. Nat. Ges., **458**, 1941, S. 109) kennt die Pimpernuß aus der Frankfurter Gegend, wo am Schätzwald „eine ganze Hecke oder Gartenzaun voll" wuchs, auch vom „Feld zwischen Eschenheimer und Bockenheimer Tor, an einem Weg am Affenstein. Ist ebenso in die Hecken gekommen wie Quitte, Syringe, Stachelbeere, Alpen-Johannisbeere, so auch in die Landwehr viel gesetzt worden". Dieser älteste Zeuge erwähnt die Pimpernuß also nur als gepflanztes Gehölz. Dagegen meldet J. J. DILLENIUS (1719, Catalogus Plantarum sponte circa Gissam nascentium...; App. S. 32), daß sie „einst von HR. RUPPEN im Franckfurther Wald gefunden worden". M. B. BORCKHAUSEN (1795, Flora der oberen Grafschaft Catzenelnbogen und der benachbarten Gegend, S. 200) bezeichnet die Pimpernuß als in „unseren Bosketen gemein", nennt sie aber auch als „in der dieburger Mark wild". Bei G. GÄRTNER, B. MEYER & J. SCHERBIUS (1799, Oekonomisch-technische Flora der Wetterau, S. 439) finden wir die folgenden Angaben: „In Zäunen und in Wäldern auf Bergen. Schon RUPPIUS fand sie im Frankfurter Wald; auf dem Riederberg; in der Dieburger Mark". In dem von mir eingesehenen Exemplar des Bot. Institutes, Marburg, findet sich ein handschriftlicher Zusatz „in Zäunen bei der Bornheimer Heide". Die Wetterauer Flora wiederholt also im wesentlichen ältere Meldungen für das Frankfurter Gebiet. Bei GG. FRESENIUS (1832, Taschenbuch zum Gebrauch auf botanischen Excursionen, S. 512) findet sich lediglich die Angabe von DILLENIUS, ohne daß ihr etwas neues oder eigenes hinzugefügt wird. G. FR. W. MEYER (1836, Chloris Hannoverana, S. 71) bezeichnet unsere Pflanze als „in Vorhölzern und in der Nähe von Ortschaften selten und nur durch Pflanzung verbreitet oder verwildert". Zwei Ortsangaben für das Osnabrücker und das Lüneburger Gebiet brauchen hier nicht angeführt zu werden. C. HELDMANN (1837, Oberhessische Flora) führt *Staphylea pinnata* ebensowenig in seiner Flora an wie G. F. SCHNITTSPAHN (1839, Flora der phanerogamischen Gewächse des Großherzogthums Hessen). J. CHR. DÖLL (1843, Rheinische Flora, S. 681) berücksichtigt südlichere Gegenden und nennt die Pimpernuß, z. T. nach anderen Beobachtern, für Wälder bei Bregenz, für die Insel Mainau und das Wollmatinger Ried, für den württembergischen Jura, für das Gebiet zwischen Rastatt und Karlsruhe und die Rheinwaldungen bei Würmersbach und Dürmersheim. Hier werden also wirklich ursprüngliche Vorkommen genannt, das uns besonders interessierende Gebiet wird aber nicht berührt. L. PFEIFFER (1847, Flora von Niederhessen und Münden, S. 94) gibt die Pimpernuß als „nur in Anlagen und hin und wieder verwildert" vorkommend an. C. HEYER & J. ROSSMANN (1860, Phanerogamen-Flora der großherzoglichen Provinz Oberhessen..., S. 77) sind dadurch für uns bemerkenswert, daß sie in ihrem Werk den Eberstein als Wuchsplatz der Pimpernuß ausdrücklich nennen: „...im Gebiet am Eberstein verwildert, auch in Anlagen als Zierstrauch culti-

Abb. 1. Karstwald auf dem Eberstein (Kr. Wetzlar). — Aufn. Gg. Eberle, 4. August 1957.

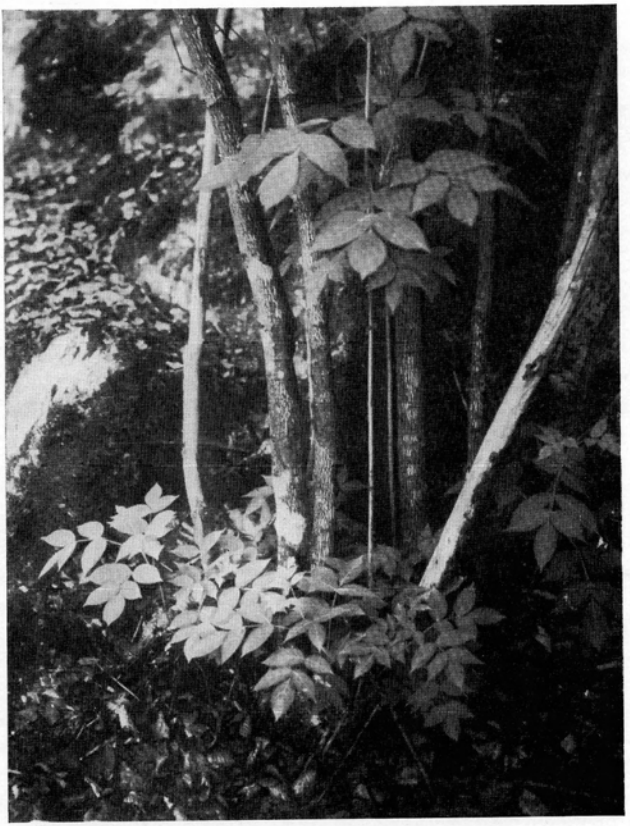

Abb. 2. Kräftiger Strauch der Pimpernuß *(Staphylea pinnata)* mit jungen Stockausschlägen; etwa 1/14 nat. Gr. — Aufn. Gg. Eberle, Eberstein (Kr. Wetzlar), 18. Mai 1952.

Abb. 3. Blütenrispe der Pimpernuß *(Staphylea pinnata)*; 1/4 nat. Gr. — Aufn. Gg. Eberle, Katharinenkapelle (Kaiserstuhl), 15. Mai 1951.

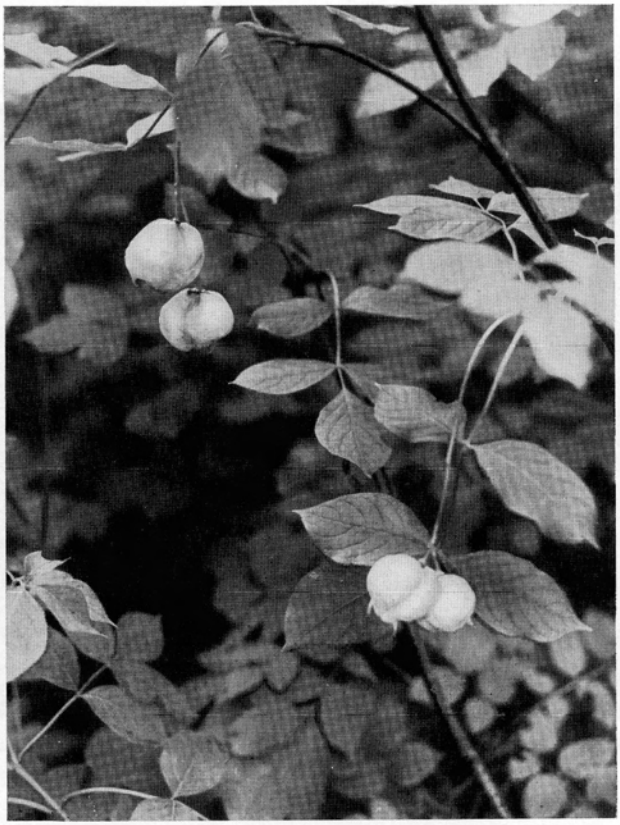

Abb. 4. Früchte der Pimpernuß *(Staphylea pinnata)*; 1/4 n. Gr. — Aufn. Gg. Eberle, Badner Berg südl. von Wien, 11. Juli 1939.

viert". Sie äußern sich auch kritisch zu dem Fund von RUPP im Frankfurter Wald, indem sie anfügen: „gewiß angezogen oder verwildert". L. DOSCH & J. SCRIBA (1888, Exkursionsflora... des Großherzogtums Hessen...) und A. WIGAND & FR. MEIGEN (1891, Flora von Hessen und Nassau) erwähnen unsere Pflanze nicht. G. KOHL (1896, Excursions-Flora für Mitteldeutschland..., S. 277) beschränkt sich auf die kurze Angabe: „Aus Süddeutschland, angepflanzt".

Das Ergebnis dieser Übersicht kann also keinesfalls für die Auffassung sprechen, daß *Staphylea pinnata* am Eberstein ein ursprüngliches Vorkommen hätte, sondern nur die bereits geäußerte Ansicht bestärken, daß sie, wie an so vielen anderen auch an dieser Stelle, gleichfalls nicht ursprünglich sondern ein Glied jener umfänglichen „Ansalbung" ist, deren hauptsächlichste Vertreter oben angeführt wurden. Aus der Angabe von HEYER & ROSSMANN ergibt sich, daß die Anpflanzung am Eberstein jedenfalls vor 1860 erfolgt ist. Vielleicht weist eine Notiz bei H. HOFFMANN (Nachträge zur Flora des Mittelrheingebietes. — Ber. d. Oberhess. Ges. f. Natur- und Heilkunde, **25**, 1887) auch für die Pimpernuß in der richtigen Richtung. Dort findet sich zu *Sedum spurium* folgendes: „Aus dem Caucasus. Mehrfach vor 20 u. mehr Jahren von C. HEYER aus dem botan. Garten Gießen verpflanzt und massenhaft gedeihend. Eberstein und Kalkfels w. von der Obermühle im Bieberthal... Ein guter Beleg für üppiges Gedeihen einer gänzlich fremden Ansiedelung". In dem 20. Bericht von 1881 wird auch *Eryngium planum* von H. HOFFMANN für den „Eberstein im Bieberthal" genannt, mit der Anmerkung „wohl durch C. HEYER angepflanzt". Über die Pimpernuß bringt das betreffende Werk aber keine Angabe.

Es bleibt noch zu sagen, daß mir die Pimpernuß auch als ganz vereinzelter Bestandteil eines Hangwaldes bei Hermannstein (Kr. Wetzlar) bekannt ist, wo sie unter Esche, Linde und Eiche mit Hasel, Holunder, Weißdorn und Feldahorn vergesellschaftet ist. Hier steht sie so sehr im Bereich von Kultureinflüssen, daß sie kaum anders denn als Kulturflüchtling oder Kulturrelikt aufgefaßt werden kann.

Nach dem Ausgeführten leuchtet wohl ein, welch schlechter Dienst der heimischen Flora und ihrer Erforschung mit jedem willkürlichen Auspflanzen fremder Gewächse in natürlichen Beständen geleistet wird. Heute untersagt das Naturschutzgesetz erfreulicherweise solche Anpflanzungen. Es will dieses Verbot die heimische Natur gegen weitere folgenschwere Verfälschungen schützen. Es geht unter keinen Umständen an, in natürlichen Beständen willkürlich angepflanzte Fremdlinge „ohne Bedenken zur heimischen Flora" zu zählen, weil diese „heute im Rahmen ihrer Umgebung durchaus den Eindruck völliger Eingewöhnung und Bodenständigkeit" (W. HELWIG) machen. Wir schütteln auch darüber den Kopf, daß man noch 1929 u. a. den Giftsumach vom Eberstein „als neu für den Regierungs-Bezirk" anführen konnte (L. PETRY).

Als Platz für arealkundliche, floristische und soziologische Untersuchungen ist der Eberstein durch den mit Großsprengungen vorangetriebenen Kalkabbau für die Wissenschaft so gut wie verloren. Daran ändert auch nichts, daß auf einem unter Schutz gestellten kleinen Rest des Eberstein-Kalkklotzes „alle Pflanzen aus dem übrigen industriell genutzten Ebersteingebiet... von sachkundiger Hand in das Naturschutzgebiet verpflanzt" wurden, „um sie dort der Nachwelt zu erhalten (W. HELWIG)". Im Gegenteil: diese neuerliche, mindestens dem Sinn der erwähnten Bestimmung des Naturschutzgesetzes widersprechende Verpflanzung gebietsfremder aber auch anderer Gewächse muß den letzten Rest von Originalität in diesem Gebiet stören und zerstören und ihm damit jenen Wert nehmen, den es für die Forschung allenfalls noch hätte haben können. Man übersieht seltsamerweise völlig, daß ein Naturschutzgebiet etwas ganz anderes ist als ein botanischer Garten! Was hier eine selbstverständliche Begründungs- und Pflegemaßnahme ist, bringt uns dort um Sinn und Erfolg aller Bemühungen, nämlich um die Erhaltung eines Stückes möglichst unverfälschter Natur. Bei solchen Umsiedlungsaktionen verkennen die Ausführenden leider, daß eine natürliche Assoziation (einschließlich der in ihr lebenden Tierwelt) ein Organismus höherer Ordnung ist, in dem die sie aufbauenden Gesellschafter nicht willkürlich nebeneinander stehen, sondern durch Gesetzmäßigkeiten des Standortes und der Vergesellschaftung einander zugeordnet sind. Es wird nicht bedacht, daß es bei einer fortgeschrittenen Entwicklung keine freien Plätze gibt wie im Garten, wo der Gärtner eingreift, Platz für den Neuankömmling schafft und ihm Konkurrenz fern hält, und daß auch das zahlenmäßige Verhältnis der Gesellschafter zueinander in einem natürlichen Bestand nicht beliebig und zufällig ist. Es wird endlich ganz vergessen, daß Natur eine Schöpfergabe ist, die wohl leicht zu zerstören ist, daß es dem Menschen aber versagt bleibt, selbst Natur zu schaffen! Es muß dies alles angesichts des doppelten Unglücks am Eberstein einmal deutlich ausgesprochen werden, zumal auch von anderen Orten „bereichernde Eingriffe" in geschützte oder schutzwürdige Naturgebiete bekannt geworden sind. Auch scheint die Gefahr nahe zu liegen, daß es Schule machen könnte, auf solch bequeme Weise mit unbequemen Naturschutzproblemen und mit der Verantwortung für das uns anvertraute Erbe an Naturgut fertig zu werden.

SCHRIFTTUM

EBERLE, G.: Der Roßkümmel. Natur und Volk, 88, 1958. ——: Pflanzen und Tiere im Kreise Wetzlar. Wetzlarer Heimathefte, Bd. II, 11. Folge, Wetzlar, 1958. — HEGI, G.: Illustrierte Flora von Mitteleuropa, Bd. VI. — HELWIG, W.: Eberstein. Heimatkalender des Kreises Wetzlar, herausgeg. v. d. Landrat d. Kreises Wetzlar, 1958. — KRÄUSEL, R.: Versunkene Floren. Eine Einführung in die Paläobotanik. Frankfurt a. M. 1950. — PETRY, L.: Eine merkwürdige Pflanzengesellschaft unserer Heimat. Jahrb. nass. Ver. f. Naturkunde, 79, 1927. ——: Nassauisches Tier- und Pflanzenleben im Wandel von 100 Jahren. Jahrb. nass. Verein f. Naturkunde, 80, II. Teil, 1929.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: 94

Autor(en)/Author(s): Eberle Georg

Artikel/Article: DIE PIMPERNUSS (Staphylea pinnata) UND DIE FLORA DES EBERSTEINS 13-19